

# Ordnungsschaffer mit Erklärungsbedarf

**Nationales Waffenregister: Seit der Einführung am 19. November 2012 berichtet das DWJ über die Zentraldatei, wie gewohnt durchaus kritisch. Das gefällt nicht jedem, vor allem nicht denen, die es dienstlich vertreten müssen. Zwei davon haben hier die Möglichkeit, einige Fragen zu klären.**

📣 TIMO LECHNER M.A.

Im November 2012 startete das Nationale Waffenregister (NWR) und scheint hinsichtlich des Erfolgs die Expertenwelt zu spalten. Bereits im Herbst 2013 berichtete die Gewerkschaft der Polizei (GdP) unter dem Titel „Schuss in den Ofen“ recht kritisch über das Register und die Datenqualität. Und auch dem DWJ berichteten Leser von den teilweise unbefriedigenden Ergebnissen ihrer beim Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragten Selbstauskunft, aber auch von ihren Erfahrungen in den örtlichen Waffenbehörden (siehe DWJ 11/2013).

Auf die kritische Berichterstattung des DWJ hin meldeten sich bereits Ende 2013 zwei Männer, die mit dem NWR beruflich befasst sind und ihm daher grundsätzlich auch positiv gegenüber stehen: Projektleiter Dr. Joachim Sturm aus dem Bundesministerium des Innern (BMI) sowie der Erste Kriminalhauptkommissar Niels Heinrich, Leiter der XWaffe-Pflegestelle sowie stellvertretender Leiter der Fachlichen Leitstelle des NWR in Hamburg (NWR-FL).

Beide lesen freilich nur ungern von negativen Erfahrungen von Lesern und teilen auch die teils ablehnende Haltung der GdP nicht. Da sich das DWJ jedoch nicht dem Vorwurf einseitiger Berichterstattung aussetzen will, soll an dieser Stelle den fachlich mit dem Thema NWR betrauten Beamten Gelegenheit gegeben werden, Stellung zur „Datenkrake“ zu beziehen, als die das NWR vielerorts gesehen wird. Ein Bild kann sich dann jeder Leser selbst machen.

Davon abgesehen hat das DWJ, wie in der jüngsten Berichterstattung zum Thema NWR auch nochmals betont, sich redlich bemüht, bei der offiziellen Auskunftsstelle beim BVA auf Fragen, die dem Waffenbesitzer zum Thema NWR unter den Nägeln brennen, fundierte Antworten zu erhalten, stieß da aber auf Einsilbigkeit. Von daher begrüßen wir es umso mehr, wenn fachlich mit dem NWR betraute Personen sich den Fragen der Öffentlichkeit stellen.



**DWJ: Von mehreren Seiten gehen Berichte über mit der NWR-Software überforderte Waffenbehörden und Fehler der Datensätze ein. Wie stehen Sie zu diesen Nachrichten und was sollte Ihrer Meinung nach geschehen, um die Situation zu verbessern?**

📣 **Dr. Joachim Sturm:** Die Innenminister von Bund und Ländern haben zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie und der damit verbundenen Errichtung eines NWR im Jahr 2009 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe NWR (BL AG NWR) eingerichtet. Die BL AG NWR legt und legt großen Wert auf die Einbeziehung der lokalen Waffenbehörden, als unverzichtbare Know-how-Träger. Die BL AG NWR, deren Vorsitz ich seit Arbeitsaufnahme inne habe, hat gleichwohl keine aktuellen Hinweise darauf, dass Mitarbeiter der Waffenbehörden mit der NWR-Software überfordert seien oder diese Software fehlerhafte Daten überträgt. Es gibt übrigens keine allgemeine NWR-Software. Zur Bearbeitung und Übertragung von Daten in die Zentrale Komponente des NWR nutzen die Waffenbehörden Örtliche Waffenverwaltungssysteme (ÖWS) verschiedener Hersteller. Diese sind hinsichtlich ihrer NWR-Tauglichkeit geprüft. Dass die bisherigen ÖWS zur Anpassung an

das NWR weiterentwickelt werden mussten und dies auch für eine Neugestaltung der Benutzeroberfläche genutzt wurde, ist natürlich bekannt. Auch die nun verbindliche Verwendung des Standards XWaffe mit klaren waffenrechtlichen und waffentechnischen Details ist neu und für viele Sachbearbeiter ungewohnt. Vielleicht passt an dieser Stelle ein Vergleich ganz gut: Ich habe viele Bekannte, die nach der Installation eines neuen Betriebssystems auf dem Heim-PC heftig schimpfen, nach einer Eingewöhnungszeit aber das alte System nicht mehr zurückhaben wollen. Bereits seit dem Jahr 2011 unterstützen das BMI, das BVA und die NWR-FL die Anbieter örtlicher Software, aber auch die örtlichen Behörden mit zahlreichen Informationen, Veranstaltungen und Workshops. Dies wird auch in der Zukunft so bleiben.

**DWJ: Sie sagen selbst, dass die über Jahre erfassten Daten in den örtlichen Waffenbehörden von höchst heterogener Qualität waren. Wieso hat man dann nicht vor der Einrichtung des NWR in den einzelnen Behörden Standards gesetzt, Schulungen durchgeführt und Datensätze bereinigt, bevor man eine Menge an falschen Daten überträgt?**

📣 **Niels Heinrich:** Die im Rahmen der Erstbefüllung des Registers im NWR gespeicherten Daten entsprachen historisch bedingt in ihrer Qualität den jeweiligen bisherigen Maßstäben vor Ort. Die Waffenbehörden waren vor Einführung des NWR weder vernetzt, noch gab es einheitliche Regelungen oder Standards in Bezug auf die Bezeichnung von Erlaubnissen und die Erfassung waffenrechtlicher Daten. Das ist eine historische Tatsache. Eine beispielsweise als „KK-Repetierer“ erfasste Waffe ist deshalb nicht „falsch“, sie entspricht nur nicht der jetzt standardisierten einheitlichen Bezeichnung Repetierbüchse. Es muss also unterschieden werden zwischen Daten, die noch nicht dem neuen Standard XWaffe entsprechen